



Deutsche Gesellschaft für Krankenhaushygiene e. V.

Verantwortlich:
Prof. Dr. med. Martin Exner
(Präsident)
Prof. Dr. med. Walter Popp
(Vizepräsident)

Deutsche Gesellschaft für Krankenhaushygiene / German Society of Hospital Hygiene

Joachimstaler Straße 10
10719 Berlin, Germany
Tel: +49 30 8855 1615
Fax: +49 30 8851 029
E-Mail: info@krankenhaushygiene.de
Internet:
www.krankenhaushygiene.de

Sektion „Hygiene in der ambulanten und stationären Kranken- und Altenpflege/Rehabilitation“:

Barbara Nußbaum (Sektionsvorsitzende), Zuzenhausen; Alexander Jurreit (Stv. Sektionsvorsitzender), Frankfurt/Main; Dr. Martin Thieves (Schriftführer), Darmstadt; Barbara Loczenski (Koordinatorin HFks/ Hyg. Beauftragte), Berlin; Sonja Bauer, Radolfzell; Dr. Karin Bitterwolf, Baden-Baden; Andrea Birk-Hansen, Ludwigsburg; Ingrid Bobrich, Gernsbach; Dr. Oswinde Bock-Hensley, Heidelberg; Sebiha Dogru-Wiegand, Konstanz; Prof. Dr. Heinrich Geiss, Wiesbaden; Dr. Hans Gerber, München; Elisabeth Greef-Kossack, Murnau; Ursula Häupler, Weinsberg; Ramona Hopkes, Dobbertin; Dörte Jonas, Berlin; Joachim Knoche, Minden; Florian Kühner-Feldes, Rottweil; Dr. Rosmarie Poldrack, Greifswald; Vittoria La Rocca, CH-Nottwil; Roland Schmidt, Offenbach; Prof. Dr. W. Steuer, Stuttgart; Ursula Wilhelm, München

Kooperative Mitglieder:

Solange Vogel, F-Sarrequeumines; Gabriele Ertelt, Bad Krozingen; Kornelija Jovanovic, Bad König; Dr. Doris Reick, Stuttgart

Sektion „Hygiene in der ambulanten und stationären Kranken- und Altenpflege/Rehabilitation“

Hygienekriterien für den Reinigungsdienst

Vorwort

Hygienefachpersonal, insbesondere Hygienebeauftragte in Pflegeeinrichtungen, Hygienefachkräfte, aber auch Hygieneinspektoren o.ä., müssen oft bei Neustrukturierungen, Neuvergabe oder Problemen der Hausreinigung die Qualitätskriterien der internen Reinigung bzw. des externen Dienstleisters aus hygienischer Sicht beurteilen.

Die DGKH-Sektion „Hygiene in der ambulanten und stationären Kranken- und Altenpflege/Rehabilitation“ hat daher diese Empfehlung erarbeitet, um dem Hygienefachpersonal eine Arbeits- und Entscheidungshilfe zu geben.

Die Ergebnisqualität von Prozessen in Krankenhäusern, sowie Einrichtungen der stationären Rehabilitation und Pflege, ist vom eng verzahnten Zusammenspiel vielfältiger interner und externer Dienstleister abhängig.

Patienten, Pflegebedürftige und Angehörige beurteilen die Reinigung im Vergleich zur Pflege, den therapeutischen Maßnahmen und der Verpflegung als gleich wichtig. Darüber hinaus ist die Reinigung einer der ganz wenigen Bereiche, die vom Patienten beobachtet und auch bewertet werden können. Dieser großen Bedeutung der Reinigung entspricht allerdings nicht, dass die Tätigkeit im Reinigungsdienst nur ein niedriges soziales Ansehen hat und dass in den häufig ausgelagerten Reinigungs-Dienstleistungsfirmen angelernte Kräfte, niedrige Gehälter und häufiger Stellenwechsel dominieren. Eine mangelhafte Reinigung kann vielfältige negative Konsequenzen nach sich ziehen:

- Imageschaden durch augenscheinlichen Schmutz,
- ggf. Klage wegen Infektionen in Folge von unzureichender Reinigung,
- materielle Schäden an Mobiliar und Bausubstanz durch reduzierte oder fehlerhafte Unterhaltspflege.

An dieser Stelle soll betont werden, dass in diesem Leitfaden die Reinigung eine even-

tuelle desinfizierende Reinigung mit einschließt. Gerade durch nicht sachgerechte Reinigung oder falsch aufbereitete Reinigungsutensilien kann es zu einer Weiterverbreitung von nosokomialen Infektionserregern, insbesondere von gramnegativen Stäbchenbakterien kommen. Reinigungsverfahren ohne Zusatz von Desinfektionsmitteln bedingen eine nur geringe Reduktion der auf Flächen vorhandenen Erreger von ca. 2 \log_{10} -Stufen. Wegen Fehlen des Desinfektionsmittels können diese Erreger durch die Reinigungsutensilien auf andere Flächen weiter übertragen werden. Dies ist insbesondere bei der Reinigung von patientennahen Flächen, wie Bettgestellen, Nachtschichten, Türgriffen etc., von Bedeutung, die ausschließlich einer desinfizierenden Reinigung unterzogen werden dürfen, und zwar in der Regel mit dem sog. 1 Stundenwert. Somit kommt der sachgerechten Reinigung und Desinfektion auch aus infektionsprophylaktischen Gründen ein erheblicher und derzeit absolut unterschätzter Stellenwert zu, der klarer Kriterien und Kontrollmaßnahmen im Rahmen des Hygienemanagements bedarf. Bei den zukünftigen Strategien zur Kontrolle gramnegativer Stäbchenbakterien wird der sachgerechten Reinigung und Desinfektion wahrscheinlich ein gleich großer Stellenwert wie der Antibiotika-Surveillance (Erfassung und Bewertung von Daten zur Antibiotika-Resistenz und zum Antibiotika-Verbrauch) und Antibiotic Stewardship (Strategien zum rationalen Einsatz von Antitinfektiva) zukommen.

Unzureichender Reinigung begegnet man durch eine Festschreibung der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualitätsmerkmale des Reinigungsdienstes, wozu die nachfolgende Auflistung in Form eines Kriterienkatalogs dient. Dabei ist es grundsätzlich unerheblich, ob sie auf eigene Mitarbeiter oder einen externen Dienstleister angewendet wird.

Gegenstand dieser Empfehlung sind die grundsätzlichen Qualitätsmerkmale der Reinigungsdienstleistung. Man findet hier

keine vorgefertigten Muster für Reinigungs-, Desinfektions- und Hygienepläne oder konkrete Arbeitsvorlagen. Diese würden in der notwendigen Differenziertheit den Rahmen dieser Empfehlung sprengen. Solche Pläne sind in Zusammenarbeit mit qualifiziertem Hygienefachpersonal ein-

richtungsspezifisch nach den Verhältnissen vor Ort zu erstellen. Die im Anhang aufgeführten Literaturhinweise sowie eine Vielzahl von Internetquellen stellen dafür eine ergiebige Hilfe dar.

Im Interesse besserer Lesbarkeit wird im Folgenden auf geschlechtsspezifische

sprachliche Unterscheidungen verzichtet und immer die männliche Form verwendet. Der Begriff „Reinigung“ umfasst auch die im Rahmen der Dienstleistung anfallenden Desinfektionsmaßnahmen und im weiteren Sinne die gesamte hygienisch einwandfreie Aufbereitung.

A. ORGANISATIONSSTRUKTUR			
	Anforderungsprofi	Aufgaben und Verantwortlichkeiten	Bemerkung
Dienstleister	– Zertifizierung, z.B. DIN-ISO 9001- – Mitglied in Innung Gebäudereiniger		
	– Referenzen		Krankenstand als Qualitätsmarker
	– Dienstgeber-/Unternehmerstatus	– Zuständigkeit für den Arbeitsschutz – Weisungsbefugnis – Zuständigkeit für Prozessgestaltung und Arbeitsanweisungen – Zuständigkeit für Arbeitszeiten und Dienstplanung	
Koordination	– Schnittstellen definieren	– Projekt-Objekt-Hauswirtschaftsleitung o.ä – Hygienefachkraft – Hygienekommission	
	– Verfügbarkeit	– Anwesenheit vor Ort – Erreichbarkeit	Vertretungsregelung Rufbereitschaft
	– Mitspracherecht Betreiber	– Einfluss auf erfahrungsweisen und deren Wirksamkeitsnachweis – Weisungsbefugnis	Unmittelbare Weisungsbefugnis bei besonderen Gefahren/Infektionen
	– Mitspracherecht Betreiber	– Desinfektions- und Reinigungsplan – Hygieneplan	Mindestens unter Mitwirkung des Hygienefachpersonals des Betreibers/Auftraggebers
	– Betreiberpflichten	– Informationspflicht über alle für die Gefährdungs-Beurteilung und Prozessplanung erforderlichen Fakten	
Zuständigkeiten	– Festlegung der Arbeitsbereiche	– Teilweise Übernahme durch eigene Kräfte (z.B. Küche, Wäscherei, Technikräume, Wohnbereiche, Gemeinschaftseinrichtungen)	Leistungsverzeichnis Revierpläne
	– Aufgabentrennung/Zuständigkeiten von – Reinigungsdienst, Pflegedienst – Funktionsdienst – Schnittstellenplan	– Direkte Patienten-/Bewohnerumgebung (z.B. Bett, Nachttisch, Schränke) – Bettenaufbereitung – Klare Festlegung der Zuständigkeit (z.B. für Medizinprodukte, wie Infusionspumpe, Röntgengeräte etc.) – Akute Zwischenfälle (z.B. mit Ausscheidungen, Blut) – Isolierte Patienten – Klare Festlegung der Zuständigkeit für das Freiräumen von Flächen	

A. ORGANISATIONSSTRUKTUR			
	Anforderungsprofi	Aufgaben und Verantwortlichkeiten	Bemerkung
Zuständigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> - Festlegung von Tätigkeiten nach Art, Umfang und Fachqualifikation 	<ul style="list-style-type: none"> - Unterhaltsreinigung - Grundreinigung - Fensterreinigung - Schlusdesinfektion - Behördliche Desinfektion (ggf. schriftl. Ausschluss) - Abfallentsorgung 	Desinfektionen mit RKI-Konzentrationen/-Mitteln ggf. nur durch ausgebildete Desinfektoren
Arbeitsschutz	- Sicherheitstechnische Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> - Gefährdungsbeurteilung gemäß Arbeitsschutzgesetz §5 - Unterrichtung der Beschäftigten gemäß BioStoffV §12 - Unterrichtung und Unterweisung der Beschäftigten gemäß GefahrStoffV §14 - Internes Regelwerk zum Arbeitsschutz einschl. BiostoffVO 	Infektionsgefahr, Schutzstufen, Gefahrstoffe
	- Arbeitsmedizinische Vorsorge und Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> - Eintrittsuntersuchung - Schutzimpfung - Periodische Untersuchung - Hautschutzplan 	z.B. HAV, HBV
	- Jugendarbeits-/Mutterschutz	<ul style="list-style-type: none"> - Bei Reinigungsarbeiten mit Infektionsgefahr 	
Soziale Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> - Umkleieräume - Pausen-/Ruheräume - Waschgelegenheiten - Verpflegung 	<ul style="list-style-type: none"> - Für Mitarbeiter von Betreibern und Dienstleistern 	

B. PERSONELLE STRUKTUR			
	Anforderungsprofi	Aufgaben und Verantwortlichkeiten	Bemerkung
Leitungskräfte	<ul style="list-style-type: none"> - Berufliche Qualifikation - Hauswirtschaftsleitung - Gebäudereiniger - Meister/oder vergleichbare Qualifikation - Desinfektor - Vorarbeiter 	<ul style="list-style-type: none"> - Organisation mit Organigramm - Schulungen 	Grundschulung nach Vorgaben BGR 206, 208
Anlernkräfte	<ul style="list-style-type: none"> - Anzahl 		<ul style="list-style-type: none"> - Angepasst an Kennzahl-Größen/Leistungsverzeichnis - Ausreichende Sprachkenntnisse
Schulung, Einweisung	<ul style="list-style-type: none"> - Zuständigkeit, Organisation - Schriftliche Handlungsanweisungen - Einweisung bei Dienstantritt - Schulungen Hygiene - Schulungen Arbeitsschutz 	<ul style="list-style-type: none"> - Dienstleister oder Betreiber - Vorarbeiter - mindestens jährlich - mindestens jährlich 	Schriftliche Dokumentation - evtl. muttersprachlich

C. MATERIELLE STRUKTUR			
	Anforderungsprofi	Aufgaben und Verantwortlichkeiten	Bemerkung
Persönliche Ausstattung	– Dienstkleidung	– Stellung/Aufbereitung durch Dienstleister oder Betreiber gem. TRBA 250	– In Anlehnung an DGKH-Empfehlung: Kleidung und Schutzausrüstung für Pflegeberufe aus hygienischer Sicht
	– Bereichskleidung	– z.B. für Intensivstation, OP, ZSVA, Infektionsstation, Küche – Stellung/Aufbereitung durch Betreiber	– s.o.
Arbeitsschutz	– Persönliche Schutzausrüstung	– Schutzhandschuhe – Schutzkleidung – Flüssigkeitsschutz – Gesichts-/Augenschutz – Atemschutz	– Kosten für Ausstattung in Absprache zwischen Betreiber und Dienstleister
Räume, Putz-/Lagerräume	– Lager-/Arbeitsraum	– Trennung rein/unrein – Wand und Bodenflächen desinfizierbar – Lüftung – Abschließbar – Möglichkeit zur hygienischen Händedesinfektion	
Reinigungsgeräte und Utensilien	– Reinigungswagen mit Möglichkeit zur hygienischen Händedesinfektion – Reinigungsmaschinen	– Fahreimer mit Auswinger – Feuchtwischmopps/Tücher – Dosierhilfen/-automaten – Staubsauger mit HEPA-Filter – Für Notfälle muss außerhalb der Dienstzeiten des Reinigungsdienstes Material vorhanden sein	– Eigentum des Dienstleisters oder des Betreibers gem. Leistungsverzeichnis – Staubwedel sind nur in Ausnahme anzuwenden und müssen desinfiziert und aufbereitbar sein bzw. Einwegmaterial in Infektionseinheiten
	– Anzahl/Farbkonzept – Farbkonzept	– Kennzahlen (z.B. Wischtücher pro Patientenbett/pro Sanitärbereich) – Festlegung durch Hygiene-, Reinigungs- und Desinfektionspläne	
	– Aufbereitung	– Zuständigkeit (Dienstleister/Betreiber) – Festlegung durch Hygieneplan	– Wirksames desinfizierendes Waschverfahren (VAH/ggf. RKI-gelistet), mit gewerblicher Waschmaschine (nicht möglich mit Haushalt-Waschmaschinen). Beladung max. nach Herstellerangaben. – Mopps/Tücher o.ä. sind nach dem desinfizierenden Waschen umgehend zu trocknen oder sofort zu verwenden, damit keine Aufkeimung stattfindet – Verfahrensänderungen nur in Absprache mit Hygienefachpersonal – Alternative Verfahren nur mit Wirksamkeitsnachweis zulässig – 1×/Jahr aktuell gültiges RAL-Zertifikat der Wäsche ei
Reinigungs- und Desinfektionsmittel	– Art, Sortiment, Wirkstoff	– Abhängig von Verfahren, Beschaffenheit des Materials, der Flächen und Risikobeurteilung – Festlegung durch Hygiene-, Reinigungs- und Desinfektionspläne	– Listung nach VAH bzw. RKI – DVG-Listung nur für Lebensmittelbereiche – Beschaffung Dienstleister/Betreiber – Gefahrstoffverzeichnis – Alternative Verfahren nur mit Wirksamkeitsnachweis zulässig

D. PLÄNE- UND ARBEITSANWEISUNGEN			
	Anforderungsprofi	Aufgaben und Verantwortlichkeiten	Bemerkung
Hygieneplan	– Festlegung innerbetrieblicher Verfahrensweisen zur Infektionshygiene	– gemäß §36 IfSG/TRBA 250	– Musterhygieneplan: siehe Internet z. B Landesbehörden – Immer auf dem aktuellen Stand zu halten
Desinfektions-/ Reinigungsplan	– Übersichtliche tabellarische Festlegung nach einheitlichem Muster, Bestandteil des Hygieneplans	– Was (soll gereinigt oder desinfiziert werden) – Wie (Art der Anwendung) – Womit (Arbeitsmittel, z. B. Desinfektionsmittel) – Wann (Zeitpunkt, Rhythmus, Reihenfolge der hygienischen Maßnahmen) – Wer	– Musterpläne siehe Internet oder Desinfektionsmittelhersteller – Berufsgruppenspezifische Ausfertigung (z.B. explizit für den Reinigungsdienst) empfehlenswert – Desinfektionspläne sichtbar aushängen – Immer auf dem aktuellen Stand zu halten
Dokumentation	– Arbeitstäglich namentliche Abzeichnung	– Tages-/Wochen-/Monatsplan als Übersicht aller Tätigkeiten mit vorgegebener/definierter Reinigungsfrequenz	
Arbeitsanweisungen	– konkrete Handlungsanweisungen	– Dosieranleitungen – Reinigungs- und Desinfektionstechniken – Bedienungsanleitungen von Reinigungs- und Desinfektionsgeräten – Aufbereitungsanweisung	– Immer auf dem aktuellen Stand zu halten
Betriebsanweisungen für Gefahrstoffe/ Arbeitsstoffe	– Standardisierte Handlungsanweisungen zur Gefahrenabwehr und zum Verhalten bei Zwischenfällen	– Arbeitsbereich, Tätigkeit – Bezeichnung der gefährlichen Stoffe – Gefahren für Mensch und Umwelt – Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln – Zusammenlagerungsverbote – Verhalten im Gefahrfall – Erste Hilfe – Sachgerechte Entsorgung entstehender Abfälle	– Betriebsanweisungen sind auszuhängen – EG-Sicherheitsdatenblätter müssen vorhanden sein – Immer auf dem aktuellen Stand zu halten
Revierplan	Einsatzplanung	– Strategische Planung (Verteilung von Rhythmen auf Wochentage) – Taktische Planung (Zerteilen in kleinere Planungseinheiten) – Operative Planung (Tagesplanung)	– Immer auf dem aktuellen Stand zu halten
Checklisten und Durchführungskontrollen	– Arbeitsweise – Arbeitsschutz – Utensilienaufbereitung – Qualifikation – Jährliche und anlassbezogene Schulung	– Tätigkeiten – Materialkontrolle – Dosierung – verwendete Hilfsmittel – richtige Arbeitsweise	– Rapport durchzuführender/ durchgeführter Arbeiten – Schulung gemäß Biostoff
Desinfektions-/ Reinigungs-/ Ergebniskontrolle	– Kontrolle der Desinfektions-/ Reinigungsleistung	Sichtkontrolle und Umgebungsuntersuchung z.B. – mikrobiologische Umgebungsuntersuchungen – Glow-Check	– Periodische und stichprobenartige Durchführung – Nach Vorgaben der Hygienekommission und bei aktuellem Bedarf

Anhang

Leistungskennzahlen

Die Komplexität des Themas, abhängig von vielen Faktoren (z.B. von dem angewandten Reinigungsverfahren, den verwendeten Maschinen und Geräten, dem Verschmutzungsgrad der Reinigungsobjekte, der Überstellichte des Bodens, der Beschaffenheit der Reinigungsobjekte, insbesondere des Bodenbelags, Sonderaufgaben) macht es unmöglich, standardisierte Kennzahlen zur Verfügung zu stellen. Wichtig ist aber, vorgelegte Zahlen kritisch zu hinterfragen, denn extrem hohe Leistungszahlen ermöglichen keine ausreichende hygienische Reinigung.

Im Internet finden sich beispielhaft folgende Berechnungsmodelle, teilweise aus anderen Branchen, die jeder Nutzer an seine Verhältnisse adaptieren muss:

- Hamburger Modell 1978, Richtlinie über die Gebäudereinigung in Krankenhäusern und Dienststellen der Gesundheitsbehörde der freien Hansestadt in der Fassung vom 01.04.1978
- KTBL-Daten 1997 (KTBL steht für Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft)
- Leistungskennzahlen REFA 1998, Verband für Arbeitsgestaltung, Betriebsorganisation und Unternehmensentwicklung, Baumholzer, E.: Handbuch Objektbezogene Leistungskennzahlen für den Reinigungsdienst im Altenheim. Refa-Fachausschuss Gebäudereinigung (Hrsg.). Weinheim: Oktober 1998, S.8
- „Realistische Angaben“ nach Neumann/Henning 1999, Eva Neumann / Armin Hennig, Outsourcing im Dienstleistungsbereich. Entscheidungshilfen für die Zusammenarbeit mit Reinigungsfirmen, Stuttgart, Hugo Matthaes, 1999
- Richtwerte nach W.Lutz 2001, „Stellenschlüssel für Reinigungspersonal“ in „Rationale Hauswirtschaft“ Heft 4, 2001, S.4
- Skandinavische Zeitstandards (CleanNet) Petra Strunk Kalkulation der Gebäudereinigung Die finnische Kalkulationssoftware CleanNet® in der Anwendung auf dem deutschen Markt“

Literatur

Arbeitskreis „Krankenhaus- und Praxishygiene“ der AWMF. Hygienische Anforderungen an Hausreinigung und Flächendesinfektion. <http://www.awmf.org/leitlinien/detail/II/029-030.html>. Zuletzt aufgerufen am 26.3.2013.

BiostoffV. <http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/biostoffv/gesamt.pdf>. Zuletzt aufgerufen am 26.3.2013.

BG-Regel (BGR) 195. Benutzung von Schutzhandschuhen. <http://www.bgbau-medien.de/zh/z706/titel.htm>. Zuletzt aufgerufen am 26.3.2013.

BG-Regel (BGR) 208. Reinigungsarbeiten mit Infektionsgefahr in medizinischen Bereichen, Anhang 1-5. <http://www.bgbau-medien.de/zh/z147/titel.htm>. Zuletzt aufgerufen am 26.3.2013.

BG-Regel (BGR) 206. Desinfektionsarbeiten im Gesundheitsdienst

DGKH-Sektion „Hygiene in der ambulanten und stationären Kranken- und Altenpflege/Rehabilitation“. Kleidung und Schutzausrüstung für Pflegeberufe aus hygienischer Sicht. Hyg Med 2009;34:102–107.

Empfehlung der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention beim Robert Koch Institut. Anforderungen an die Hygiene bei der Reinigung und Desinfektion von Flächen. Bundesgesundheitsbl - Gesundheitsforsch - Gesundheitsschutz 2004;47:51–61.

Empfehlung der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention beim Robert Koch-Institut. Infektionsprävention in Heimen. Bundesgesundheitsbl - Gesundheitsforsch - Gesundheitsschutz 2005;48:1061–1080.

GefahrstoffVO. <http://www.gso-koeln.de/infos/bgaenge/bs/vt/uvv/GefahrstoffVO.pdf>. Zuletzt aufgerufen am 26.3.2013.

Hygienekompass für die stationäre Pflege. Fassung 13-01 (Jan. 2013). http://www.nlga.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=29739&article_id=102477&psmand=20. Zuletzt aufgerufen am 26.3.2013.

Infektionsschutzgesetz (IfSG). <http://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/index.html>. Zuletzt aufgerufen am 26.3.2013.

Konsensus des DGKH-Vorstandes: Schmuck, Piercing und künstliche Fingernägel in Arztpraxen und anderen Einrichtungen des Gesundheitswesens. <http://www.dgkh.de/informationen/nachgefragt/279>. Zuletzt aufgerufen am 26.3.2013.

Technische Regel für Biologische Arbeitsstoffe (TRBA) 250: Biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen und in der Wohlfahrtspflege. <http://www.baua.de/de/Themen-von-A-Z/Biologische-Arbeitsstoffe/TRBA/TRBA-250.html>. Zuletzt aufgerufen am 26.3.2013.